

# COVID-19

# Schutzkonzept

19. April 2021



# «BC Nürnberg»

## Schutzkonzept ab 19. April 2021

Version: 19. April 2021

Ersteller: Falk Winkel, Corona-Beauftragte/r im Namen des Vorstands





## PRÄAMBEL

### A) Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: [Verordnung über Massnahmen](#) in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage)

1. Jeder Verein muss eine/n **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
3. **Social Distancing** (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
4. **Nutzung der Anlage** und Räume unter Einhaltung der Distanzregeln und der **Maskenpflicht**
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing)** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
6. **Information** der BadmintonspielerInnen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. **Quarantäne:** Bei Verdachtsfällen gehen alle Kontaktpersonen, die länger als 15 Min. ohne Maske oder ohne Mindestabstand in Kontakt zur positiven Person waren (SportlerInnen und Staff) in Selbstquarantäne, bis der finale Quarantäne-Entscheid durch die kantonalen Behörden erfolgt ist.
8. **Testen:** Swiss Badminton empfiehlt den Trainingsteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen.
9. **Definition Spitzen- und Leistungssport:** folgende Gruppierungen (Männer und Frauen) sind gemäss Swiss Badminton als dem Spitzen- und Leistungssport zugehörig definiert:
  - a. Alle Mitglieder von Nationalkadern
  - b. Swiss Olympic Cardholder der Kategorien: Gold, Silber, Bronze, Elite und Talent Card National
  - c. Alle Spielerinnen und Spieler in höchsten Ligen (NLA/NLB) → [semiprofessionelle](#) Liga.

**Wichtig: Kantone und Gemeinden dürfen strengere Massnahmen erlassen, als sie in diesem Schutzkonzept aufgeführt sind.**

**Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.**



## B) Personenkreis

Dieses Schutzkonzept inkludiert folgende Personen:

- SpielerInnen
- Coaches
- Andere Personen, die sich auf der Anlage aufhalten

## C) An- und Abreise

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im PKW).
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

## D) Nutzung der Anlage und Plätze

- Turnhallen/Centers: es gelten zusätzlich die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Swiss Badminton empfiehlt, alle Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften.
- Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

## E) Maskenpflicht

- In allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Reception etc.) muss eine Maske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- **Einzel:** im Einzel muss keine Maske getragen werden, da der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- **Doppel: Maskenpflicht im Doppel,** da Regel: jederzeit 25m<sup>2</sup> freier Raum rund um jede einzelne Person (COVID-19-Verordnung des Bundes) nicht eingehalten werden kann.

*Ausnahmen: Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, Leistungssport, semiprofessionelle Liga.*

## F) Begrüssungs-/Verabschiedungsszenarien

- Begrüssung und Verabschiedung ohne Körperkontakt. Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet. (Alternative Begrüssungs-/Verabschiedungsmöglichkeiten sind z.B. Abklatschen mit dem Racket oder Verneigung).

*Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren.*

## G) Garderoben

- Übergeordnet gelten die Vorgaben der Anlagenbetreiber.
- Es dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (ausser Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Keine Verpflegung (Essen und Trinken) in den Garderoben nach dem Training/Spiel.
- Garderobe nach Ende des Trainings/Turniers zügig verlassen.



**H) Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing) und Informationspflicht**

Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

**I) Testen**

Swiss Badminton empfiehlt den Trainings-/Wettkampf-/Turnierteilnehmenden, sich regelmässig testen zu lassen. Sollte ein Test positiv ausfallen, gilt der vom BAG definierte [Prozess](#). In allen Fällen müssen sich positiv getestete Personen sofort beim/bei der Covid-19-Verantwortlichen melden und informieren allfällige Kontakte.

**J) Verpflegung**

Für Restaurants/Kantine/Buvette, Take Away gilt die aktuelle Verordnung des Bundes sowie das Gastro-Schutzkonzept von GastroSuisse.

Ist keine Gastgewerbe-Betriebsbewilligung vorhanden, gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.

**K) Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen**

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen pro Halle sein, inkl. TrainerIn
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können 3 Gruppen à 15 Personen trainieren, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen geben darf.
- Einzel darf ohne Maske gespielt/trainiert werden.
- Doppelspielen/Halbfeldübungen sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerIn immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**Ausnahme:** Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, sowie den Leistungssport und die NLA/NLB gelten diese Einschränkungen nicht.

**L) Wettkampf**

- Pro Halle dürfen nicht mehr als 15 Personen anwesend sein, inkl. TrainerInnen
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können pro Halle 15 Personen spielen/anwesend sein, unter der Voraussetzung, dass:
  - Die Wände runtergelassen werden
  - und es keine Durchmischung der Gruppen gibt
- Einzel darf ohne Maske gespielt werden.
- Doppel sind nur mit Maske erlaubt.
- TrainerInnen immer mit Maske
- Einhaltung des bestehenden Schutzkonzeptes

**Ausnahme:** Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger, sowie den Leistungssport und die NLA/NLB gelten diese Einschränkungen nicht.



**M) Gemeinsames Verständnis neben dem Spielfeld und ausserhalb der Halle/ des Centers**

- Alle Teilnehmenden bringen genügend Masken zum Training/ans Turnier mit.
- Alle Teilnehmenden haben eine eigene Tasche (Masken, Tuch, Trinkflaschen, etc.).
- Nicht mit unbekanntenen Personen am gleichen Tisch essen.
- Immer Maske und Abstand im Büro, Schule, ÖV und anderen Orten.
- Abstand zwischen den Personen: mind. 1.5 Meter

**N) Besondere Bestimmungen bezogen auf die **Schulsportanlage Hatzenbühl****

- Erinnerung - Nur symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die gesamte Anlage ist während des Schulbetriebs nicht öffentlich verfügbar und darf nicht betreten werden. Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das heisst für Erwachsenentrainings jeweils um 20.00 Uhr. Für das Juniorentraining um 18.30 Uhr.

**O) Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins/der Veranstaltung**

Vorname: Falk

Ort, Datum: Nürenschorf, 19.04.2021

Nachname: Winkel

E-Mail: winkel.falk@bluewin.ch

Mobilnummer: 079 754 04 13

Verein: BC Nürenschorf